

Interne Ansätze zur Nachhaltigkeitsbewertung in der externen Berichterstattung – konzeptionelle und empirische Analyse der DAX-Unternehmen



Wladislav Gawenko, Fanny Richter, Michael Hinz und Uwe Götze

Die Versorgung der Stakeholder mit ökologischen und sozialen Informationen gewinnt immer weiter an Bedeutung. Mit der Veröffentlichung der EU-Richtlinie 2014/95/EU sind die Anforderungen im Rahmen der externen Berichterstattung hinsichtlich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an die Unternehmen gestiegen. Zu einer transparenten und nachprüfbaren Informationsversorgung können interne Bewertungsansätze dienen. Ziel dieses Beitrags ist die Analyse der Berücksichtigung der laut Literatur etablierten internen Bewertungsansätze in der externen Berichterstattung. Dabei wird u.a. auf ein Index-Modell zurückgegriffen und das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative sowie die nichtfinanziellen Erklärungen der DAX-Unternehmen untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Unternehmen in nichtfinanziellen Erklärungen vorwiegend auf ökologische Bewertungsansätze Bezug nehmen. Soziale Ansätze finden wenig Beachtung.



Nachhaltigkeit, interne Bewertungsansätze, externe Berichterstattung, LCA, Carbon Footprint, Ökoeffizienz, SLCA, Social Footprint

Internal Approaches for Sustainability Assessment in the External Reporting – A Conceptual and Empirical Analysis of DAX-Companies

Providing stakeholders with ecological and social information is becoming increasingly important. With the publication of the EU Directive 2014/95/EU, the requirements for external reporting on environmental and social sustainability have increased. Internal evaluation approaches can be used to provide transparent and verifiable information. The purpose of this paper is to analyze how the internal assessment approaches commonly used according to literature are taken into account in external reporting. Among others, an index model is used and the framework of the Global Reporting Initiative and the non-financial statements of DAX companies are investigated. The results show that companies mainly refer to environmental assessment approaches in their non-financial statements. Social assessment approaches receive less attention.



Sustainability, internal assessment approaches, external reporting, LCA, Carbon Footprint, Eco-Efficiency, SLCA, Social Footprint

1. Einleitung

Aufgrund des steigenden Nachhaltigkeitsbewusstseins interner sowie externer Interessengruppen von Unternehmen wird es zunehmend wichtig, diese mit Nachhaltigkeitsinformationen zu versorgen (Jasch 2015, 823). Seinen Ursprung hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ in der aus dem Jahre 1713 stammenden Veröffentlichung „Sylvicultura Oeconomica“ von *Carl von Carlowitz* (von Carlowitz 1732). Die ursprünglich stark ökologisch geprägte Sichtweise von Nachhaltigkeit veränderte sich in Folge der Jahre zu einer dreidimensionalen Perspektive mit den Feldern Ökonomie, Ökologie und Soziales. Seit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU in das deutsche Handelsrecht sind Unternehmen zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet und müssen damit nun auch verstärkt über ökologische und soziale Faktoren berichten. Während aber bereits zahlreiche Nachhaltigkeitsbewertungsansätze existieren, die primär für die interne Berichterstattung (Informationsversorgung) und interne Entscheidungsvorbereitung/Steuerung entwickelt wurden und angewendet werden, bestehen in der externen Berichterstattung bislang keine konkreten Bewertungsvorgaben. Daher können Inkonsistenzen wie Doppelarbeiten beim internen und externen Gebrauch sowie der jeweiligen Beschaffung solcher Nachhaltigkeitsinformationen in Unternehmen nicht ausgeschlossen werden (von Hauff/Kleine 2009, 23). Erst in den letzten Jahren wird vermehrt untersucht, über welche Nachhaltigkeitsdimensionen Unternehmen in welchem Umfang extern berichten (u.a. Kempkes et al. 2019; Lenger et al. 2019). Obwohl interne Ansätze zu einer höheren Transparenz der Berichterstattung führen können, existieren bisher noch keine empirischen Untersuchungen, wie interne Bewertungsansätze in der externen Berichterstattung berücksichtigt werden. Des Weiteren werden die ökologische und die soziale Nachhaltigkeit im Vergleich zur ökonomischen sowohl intern als auch extern tendenziell weniger intensiv betrachtet.

Hieran anknüpfend ist das Ziel dieses Beitrags, zu untersuchen, inwiefern die externe Berichterstattung auf interne Ansätze zur Nachhaltigkeitsbewertung zurückgreift. Es wird demnach analysiert, ob diese in den nichtfinanziellen Erklärungen Beachtung finden. Dafür werden als erstes die gem. Literatur üblichen Bewertungsansätze kurz vorgestellt, wobei der Fokus auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit gelegt wird. Anschliessend folgen eine konzeptionelle und empirische Analyse, in der zuerst die Berücksichtigung der Ansätze in den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und danach in den nichtfinanziellen Erklärungen der DAX 30 Unternehmen untersucht und interpretiert werden.

2. Informationsversorgung zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit

2.1 Stakeholder und interne Ansätze zur Nachhaltigkeitsbewertung

Mit der Versorgung der *Stakeholder* mit Informationen zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit soll deren Vertrauen und damit auch der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen gesichert werden (Coenenberg/Fink 2017, 52). Dabei ist der Adressatenkreis sehr umfangreich und vielfältig (*Abb. 1*; grundlegend zum Stakeholder-Ansatz Freeman 1984; Clarkson 1995).

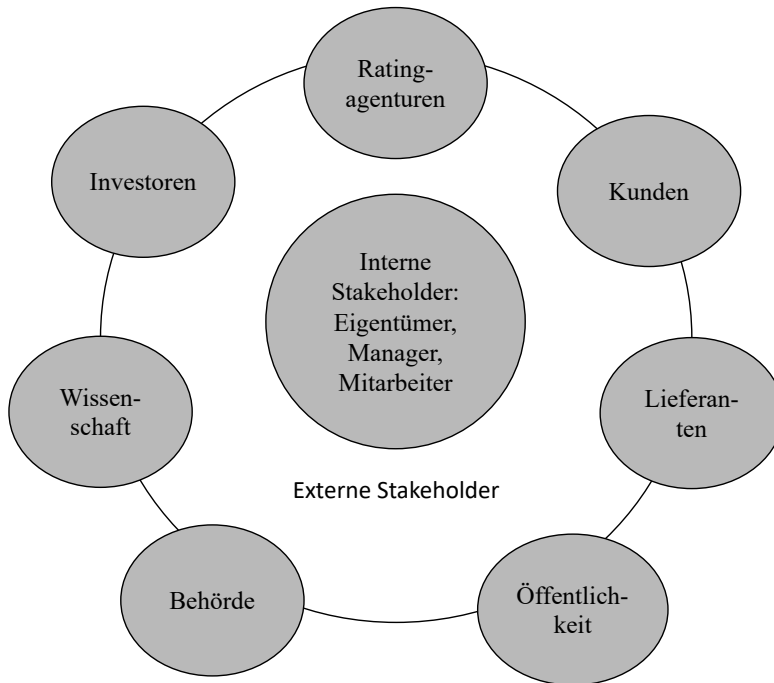


Abb. 1: Übersicht Stakeholder (eigene Darstellung in Anlehnung an Töpfer 2007, 104)

Besonders die externen Stakeholder haben ein steigendes Bedürfnis an Informationen über unternehmerische Aktivitäten und deren Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft. Beispielsweise bewerten Ratingagenturen Unternehmen und Anlageprodukte mit Hilfe von Nachhaltigkeitsratings unter Einbeziehung nichtfinanzieller Faktoren (Kopp 2015, 785). Kunden entscheiden sich immer mehr für umweltschonende und sozialgerechte Produkte (Fischer/Huber/Sawczyn 2010, 226). Obwohl die internen Stakeholder verstärkt auf ökonomische Werte abzielen, steigt auch ihr Bedarf an ökologischen und sozialen Informationen. Zum Beispiel sind für Mitarbeiter Informationen u.a. über Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung usw. von Interesse (Poeschl 2013, 149).

Zur Generierung relevanter Informationen im Hinblick auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Unternehmen, deren Produkte, Aktivitäten und Prozesse, können verschiedene („interne“) *Bewertungsansätze* herangezogen werden. Diese werden bisher vor allem für die Versorgung interner Stakeholder mit Informationen genutzt.

Bewertungsansätze, welche in der Literatur am häufigsten genannt werden,¹ sind bei der ökologischen Nachhaltigkeitsdimension das Life Cycle Assessment (LCA), der Carbon Footprint (Carbon FP) und die Ökoeffizienz (ÖE) sowie bei der sozialen Nachhaltigkeitsdimension das Social Life Cycle Assessment (SLCA) und der Social Footprint (Social FP)

¹ In sämtlichen verfügbaren Literaturdatenbanken (google scholar, science direct, Econbiz und EBSCOhost) wurde nach „Ansätzen zur Nachhaltigkeitsbewertung“ und Synonymen gesucht und anschließend hinsichtlich der Zugehörigkeit zum internen Rechnungswesen selektiert. Am häufigsten wurden dabei die fünf beschriebenen Ansätze erwähnt. Weniger genannte Ansätze sind Öko Target Costing, Material Flow Cost Accounting, Social Utility, Social Return on Investment und Value to Society (Götze et al., 306).

(Günther 2008; Baumast 2009; Benoit/Mazijn 2009; McElroy 2008). Als Grundlage für die weitere Untersuchung sollen im Rahmen dieses Beitrags diese fünf Ansätze näher betrachtet werden.

Das LCA (auch Ökobilanzierung genannt) ist in der DIN EN ISO 14040 standardisiert und wird definiert als eine Methode, die „[...] Umweltaspekte und potenzielle Umweltwirkungen im Verlauf des Lebensweges eines Produktes von der Rohstoffgewinnung über Produktion, Anwendung, Abfallbehandlung, Recycling bis zur endgültigen Beseitigung [...]“ berücksichtigt (DIN EN ISO 14040 2009, 4). Wie in der Definition zu erkennen ist, bezieht sich das LCA grundlegend auf die Analyse von Produkten bzw. Produktsystemen. Es kann sich aber auch auf Prozesse oder gesamte Unternehmen erstrecken (Meynerts/Götze 2018, 1211).

Der Ablauf des LCA lässt sich in vier Phasen einteilen. In der ersten Phase (i) wird der Zweck der Studie bestimmt. Festlegungen in dieser Phase dienen als Grundlage für die nachfolgenden Schritte (DIN EN ISO 14040 2009, 5). In der zweiten Phase (ii) wird eine Sachbilanz gebildet. Dazu werden alle Input- und Outputströme eines Produktsystems zusammengestellt und quantifiziert (Stahl 1992, 12). In der dritten Phase (iii) werden die zuvor erfassten Stoff- und Energieflüsse ökologisch bewertet, indem sie bestimmten Umweltwirkungskategorien zugeordnet, in die Einheit von Wirkungsindikatoren überführt und schliesslich in einem ökologischen Wirkungsprofil dargestellt oder in einen aggregierten Gesamtindikator transformiert werden (Guinée 2002, 63). In der letzten Phase (iv) erfolgen dann die Interpretation der Ergebnisse aus Phase (ii) und Phase (iii) sowie die Ableitung von Empfehlungen für ökologische Verbesserungen des Produktsystems (DIN EN ISO 14040 2009, 5).

Weiterhin können zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit verschiedene Footprints herangezogen werden. Der am weitesten verbreitete ist der Carbon FP (auch CO₂-Fussabdruck genannt). Dieser Fussabdruck ergibt sich laut ISO-Norm 14067 aus der Summe der in die Atmosphäre freigesetzten und ihr entzogenen Treibhausgasmengen. Er wird als CO₂-Äquivalent (CO_{2e}) angegeben und berücksichtigt die Treibhausgasemissionen eines Produktsystems über dem gesamten Lebensweg (ISO 14067 2018, 16). Der Carbon FP kann auch als ein Bestandteil des LCA angesehen werden, bezieht sich jedoch lediglich auf Auswirkungen auf den Klimawandel (WBCSD/WRI 2011, 21). Zur Erfassung von und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und damit auch den Carbon FP können Rahmenwerke wie das „GHG Protocol“ des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) sowie des PAS 2050 genutzt werden (WBCSD/WRI 2011; PAS 2050 2011).

Die ÖE als weiteres Bewertungskonzept bzw. -mass bezieht sich nicht nur auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, sondern umfasst auch eine ökonomische Sichtweise. Sie soll den Wert der gesamten Aktivitäten eines Unternehmens und deren Umweltauswirkungen bewerten und ist damit eine der Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsbewertung bzw. einer der Ansätze zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Unternehmen dazu anleiten, die Umweltauswirkungen der verbrauchten Ressourcen und Emissionen eines Produktionssystems zu verringern und/oder den Wert des Outputs der Aktivitäten zu erhöhen (Götze/Peças/Richter 2019, 306). In der Literatur existieren unterschiedliche Begriffsbestimmungen (z. B. OECD, ISO 14045, WBCSD). Laut dem WBCSD ist ÖE definiert als eine Managementphilosophie, die Unternehmen dazu ermutigt, nach ökologischen Verbesserungen zu suchen, die gleichzeitig wirtschaftlichen Nutzen mit sich bringen. Weiterhin soll sie den

Unternehmen ermöglichen, umweltverantwortlicher und rentabler zu werden (WBCSD 2000). Die ÖE ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Produkt- oder Servicewerten (als ökonomische Komponente) und den entstandenen Umwelteinflüssen (als ökologische Komponente). Die Indikatoren zur Bestimmung des Zählers und Nenners können dabei variieren. Ebenso kann sich die ÖE lediglich auf Produkte und Prozesse oder auf das gesamte Unternehmen beziehen (WBCSD 2000).

Das Social Life Cycle Assessment stellt einen Ansatz zur Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit dar. Da es – im Gegensatz zum LCA – keine Standardisierung für diese Methode gibt, hat die UNEP SETAC im Jahr 2009 einen Leitfaden entwickelt und das Vorgehen in den „Methodological Sheets“ für die Unterkategorien des SLCA anhand von Beispielen für Indikatoren und Kategorien spezifiziert. Das Vorgehen ist an die vier Phasen des LCA angelehnt (Benoit/Mazijn 2009, 43–75). Hierzu ist jedoch zu erwähnen, dass aufgrund der Vielfalt der möglichen Indikatoren und Wirkungskategorien die Ergebnisse des SLCA durch deren Auswahl stark beeinflusst werden können.

Der Social Footprint ist von den bisher vorgestellten Ansätzen wohl der am wenigsten ausgereifte. So existiert hierfür keine standardisierte Vorgehensweise. Die Methodik geht auf *M. W. McElroy* zurück und soll die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und dessen Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des sog. anthropogenen Kapitals quantifizieren. Das anthropogene Kapital setzt sich aus dem sog. Humankapital, Sozialkapital und konstruierten Kapital zusammen.² Die Methodik des Social FP umfasst fünf Schritte: (i) Festlegung der Systemgrenzen der Organisationseinheiten (gesamtes Unternehmen, Abteilung etc.), (ii) Auswahl spezifischer interner (z. B. Mitarbeiter) und externer (Gesellschaft) Wirkungsbereiche, (iii) Erfassung des Nenners und (iv) Erfassung des Zählers, wobei der Nenner den geplanten Einfluss und der Zähler den tatsächlichen Einfluss auf das anthropogene Kapital repräsentiert. Für die Bestimmung des Zählers empfiehlt *McElroy* auf die Ziele der Vereinten Nationen (Millennium Development Goals (MDGs))³ zurückzugreifen. In Schritt (v) erfolgt die Berechnung des Quotienten (Nachhaltigkeitsperformance) aus dem Verhältnis zwischen (iv) und (iii) (McElroy 2008, 123–166).⁴

Die beschriebenen Ansätze dienen zur Bewertung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit primär aus einer internen Perspektive und zur Versorgung interner Stakeholder mit entsprechenden Informationen. Dabei wird in der internen Berichterstattung eine höhere Transparenz für eine bessere Akzeptanz angestrebt. Interne Bewertungsansätze bieten einen höheren Informationsgehalt, da meistens nicht nur die Ergebnisse, sondern tendenziell auch die Vorgehensweisen bei der Berechnung aufgezeigt werden (Kirf/Eicke 2017, 78).

Die Versorgung externer Stakeholder mit Nachhaltigkeitsinformationen wird insbesondere mit der externen Berichterstattung bezweckt.

2.2 Externe Berichterstattung und Prüfung

Die Veröffentlichung der EU-Richtlinie 2014/95/EU führte europaweit für grosse Unternehmen zu höheren Verpflichtungen hinsichtlich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Umsetzung dieser Richtlinie in das deutsche Handelsrecht erfolgte im April 2017

2 Nähere Informationen zu den Kapitalarten siehe *McElroy* 2008, 97.

3 Die im Jahr 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) erweitern die bisherigen MDGs.

4 Als besonders problematisch an dem Ansatz erweist sich, dass ein geringer geplanter Einfluss auf das anthropogene Kapital zu einem besseren Ergebnis führt.

(Kempkes et al. 2019, 25). Damit sind grosse kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 264 d HGB gem. § 289 b Abs. 1 HGB ab dem Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, über nichtfinanzielle Informationen im Rahmen einer nichtfinanziellen Erklärung zu berichten. Dabei werden den betroffenen Unternehmen neben der Ergänzung der nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Abschnitt im (Konzern-)Lagebericht gem. § 289b Abs. 1 HGB bzw. § 315b Abs. 1 HGB zwei weitere Optionen zur Veröffentlichung dieser Erklärung geboten, sofern die Erklärung die inhaltlichen Vorgaben gem. § 289c HGB erfüllt. Die erste Option beschreibt die nichtfinanzielle Erklärung als Integration in den (Konzern-)Lagebericht, während die zweite Option die Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts ausserhalb des Lageberichts, der auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen ist und dort für mindestens zehn Jahre abrufbar sein muss, darstellt.⁵ In der nichtfinanziellen Erklärung ist gem. § 289c HGB bzw. § 315c HGB mindestens auf fünf Nachhaltigkeitsthemen einzugehen: Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei der Veröffentlichung der nichtfinanziellen Erklärung haben die Unternehmen gem. § 289d HGB bzw. § 315d HGB die Möglichkeit, auf nationale und internationale Rahmenwerke zurückzugreifen. Hierzu zählen u.a. das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), der UN Global Compact, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sowie die Standards der Global Reporting Initiative (GRI-Standards). Dabei stellen die GRI-Standards das Rahmenwerk mit dem grössten Umfang dar bzw. ist der darin enthaltene Konkretisierungsgrad der zu berichtenden Informationen im Vergleich zu den anderen Rahmenwerken am höchsten (Spießhofer 2014, 1284–1285). Ferner sind die GRI-Standards weltweit das im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung meistverwendete Rahmenwerk (Günter/Muschallik 2017, 422). Dementsprechend wird im Rahmen dieses Beitrags auf die GRI-Standards eingegangen.

Aktuell sind für Nachhaltigkeitsberichte ab 01.07.2018 die am 19.10.2016 veröffentlichten GRI-Standards anzuwenden. Diese teilen sich in universelle und themenbezogene Standards auf. In den ersteren (Reihe 100) werden die Grundlagen, allgemeine Angaben sowie der Managementansatz beschrieben. Die themenspezifischen Standards sind in die Bereiche Ökonomie (Reihe 200), Ökologie (Reihe 300) und Soziales (Reihe 400) unterteilt (GRI 101 2016, 4). Zur Anwendung der GRI-Standards werden den Unternehmen grundsätzlich zwei Optionen gewährt. Zum einen haben Unternehmen die Möglichkeit, bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte die GRI-Standards teilweise einzuhalten (GRI 101 2016, 23). Die zweite anwendbare Möglichkeit ist, die Nachhaltigkeitsberichte in Übereinstimmung mit den GRI-Standards zu erstellen, wobei hier mit der Option „Kern“ und der Option „umfassend“ zwei Varianten zur Verfügung stehen. Die Option „Kern“ erfordert die Angabe ausgewählter grundlegender Informationen, aller Pflichtenforderungen zum Managementansatz sowie der Pflichtenforderungen für mindestens eine themenspezifische Angabe. Bei der Option „umfassend“ sind alle allgemeinen Standardangaben sowie alle Pflichtenforderungen des Managementansatzes einzuhalten. Ebenso sind die Pflichtenforderungen aller themenspezifischen Angaben zu erfüllen (GRI 101 2016, 23).

⁵ Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht muss nicht zeitgleich mit dem Lagebericht, sondern kann auch später (spätestens vier Monate nach dem Lagebericht) veröffentlicht werden.

Da nichtfinanzielle Faktoren schwieriger zu prüfen sind als finanzielle, ist eine inhaltliche Prüfung durch einen externen Prüfer nicht verpflichtend (Coenenberg/Fink 2017, 68). Gem. § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ist nur das Vorhandensein der nichtfinanziellen Erklärung zu prüfen. Wird dennoch eine inhaltliche Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten vorgenommen, kann diese gem. IDW PS 821 mit den Intensitätsgraden „begrenzte“ und „hinreichende Sicherheit“ erfolgen. Eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit bedeutet lediglich eine prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Faktoren. Hinreichende Sicherheit dagegen besagt, dass der Bericht entsprechend den weiteren Bestandteilen der externen Finanzberichterstattung einer Prüfung unterzogen wurde (IDW PS 821 2006, Rz. 10–12).

Im Vergleich zur internen Berichterstattung wird die Transparenz bei der externen Berichterstattung zum Teil vernachlässigt. So ist Greenwashing insbesondere im Rahmen der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange ein nicht zu vernachlässigendes Problem (Horiuchi et al. 2009, 3–5). Bei Greenwashing handelt es sich um Falschinformationen hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Nachhaltigkeit. Unternehmen versuchen hierbei der Öffentlichkeit ein umweltbewusstes Bild zu vermitteln, obwohl dieses nicht der Realität entspricht. Greenwashing ist u.a. anhand von unbegründeten und nicht transparenten Aussagen erkennbar (Horiuchi et al. 2009, 6–7). Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung sind die von den Unternehmen angeführten Angaben schwer nachprüfbar, da keine konkreten Bewertungsmethoden zur Begründung der Aussagen verlangt werden. Ein Rückgriff auf interne Bewertungsansätze bietet ein Potential für die externe Berichterstattung, die veröffentlichten Informationen besser verifizieren zu können (Tkaczyk et al. 2014, 72). Dadurch würde die Nachvollziehbarkeit der angegebenen nichtfinanziellen Informationen steigen, sodass Unternehmen das Vertrauen zu ihren Stakeholdern erhöhen können.

2.3 Aktueller Forschungsstand

Im Zuge der höheren Publikationspflichten über ökologische und soziale Nachhaltigkeitsinformationen für grosse Unternehmen ist auch die Anzahl der Studien über die Berichterstattung dieser Themen in den letzten Jahren gestiegen. Einige der neueren Studien, die sich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung in grossen börsennotierten Unternehmen beschäftigen, sind in *Tabelle 1* dargestellt. Dabei handelt es sich um Studien, die sich mit der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen grosser Unternehmen im deutschsprachigen Raum befassen und/oder sich mit der Anwendung der internen Ansätze zur Nachhaltigkeitsbewertung in der externen Rechnungslegung auseinandersetzen. Ebenso wurden diejenigen Studien betrachtet, die seit der Veröffentlichung der EU-Richtlinie 2014/95/EU im Jahr 2014 publiziert wurden. Studien, welche sich mit Zusammenhängen zwischen nichtfinanziellen Informationen und weiteren Variablen, wie beispielweise Kapitalmarktdaten, beschäftigen, werden in die Betrachtung nicht aufgenommen, da diese Thematiken im Kontext dieses Beitrags als nicht relevant erachtet werden.⁶

⁶ Es wurden verschiedene Datenbanken (z. B. Econbiz, Wiso, Elsevier) zur Auswahl der Studien herangezogen.

Autoren	theoretisch/ empirisch	Untersuchungsgegenstand
Tkaczyk et al. (2014)	theoretisch	LCA und Carbon FP im Rahmen der CSR-Berichterstattung zur Steigerung von Transparenz und Vermeidung von Greenwashing
Schuschnig (2017)	empirisch	Nachhaltigkeitsberichterstattung des Prime Market an der Wiener Börse vor der Umsetzung der EU-Richtlinie
Pellens et al. (2018)	empirisch	CSR-Berichterstattung im HDAX
Kempkes et al. (2019)	empirisch	Inhalt der CSR-Berichterstattung und Umfang der Angaben zu den einzelnen Dimensionen im DAX
Lenger et al. (2019)	empirisch	CSR-Berichterstattung im MDAX

Tab. 1: Übersicht Forschungsstand

Schuschnig untersucht in ihrer Studie die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Geschäftsjahres 2016 des Prime Market an der Wiener Börse. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass schon vor der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU in Österreich⁷ die meisten Unternehmen sich mit nichtfinanziellen Berichtselementen beschäftigten und diese freiwillig in einem gesonderten Bericht publizierten. *Pellens et al.* befassen sich in deren Untersuchung mit dem Berichtsformat wie beispielsweise dem Berichtsort und den angewendeten Rahmenwerken der nichtfinanziellen Erklärungen der Unternehmen im deutschen HDAX. Es wird eine vorwiegend homogene Berichterstattung hinsichtlich des Berichtsformats festgestellt. *Kempkes et al.* sowie *Lenger et al.* setzen sich mit den Fragen auseinander, wie und in welchem Umfang Unternehmen des DAX bzw. MDAX über nichtfinanzielle Informationen berichten. Sie gelangen zu der Erkenntnis, dass die meisten Unternehmen verstärkt über Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange Berichterstattung leisten.

Bei der Analyse der empirischen Studien ist festzustellen, dass sich diese vorwiegend mit der Inhaltsanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandersetzen. Eine Untersuchung, wie die in den nichtfinanziellen Erklärungen angegebenen Werte ermittelt wurden, ist noch nicht erfolgt. Die Studie von *Tkaczyk et al.* ist eine der wenigen, die sich anhand von theoretischen Fundierungen mit der Eignung zwei interner Nachhaltigkeitsbewertungsansätze für die externe Berichterstattung beschäftigt. Die Autoren schlussfolgern, dass LCA und Carbon FP geeignete Instrumente zur Steigerung der Transparenz, Vermeidung von Messproblemen ökologischer Dimensionen und Reduzierung von Greenwashing in der externen Berichterstattung sind (Tkaczyk et al. 2014, 71). Bisher gibt es allerdings keine empirischen Befunde, ob Unternehmen im Rahmen ihrer externen Nachhaltigkeitsberichterstattung interne Bewertungsansätze berücksichtigen bzw. diese anwenden müssen.

Nachfolgend gilt es daher, zu untersuchen, ob das empfohlene Rahmenwerk der GRI interne Bewertungsansätze beinhaltet bzw. diese verlangt. Im Anschluss werden die Berücksichtigung und Anwendung interner Ansätze in den nichtfinanziellen Erklärungen ausgewählter Unternehmen untersucht. Dadurch soll das Zusammenspiel zwischen internem und externem Gebrauch von Nachhaltigkeitsinformationen analysiert und interpretiert werden. Ebenso wird damit nicht nur wie bisher üblich eine Inhaltsanalyse durchgeführt,

⁷ Diese erfolgte Ende 2016 und ist für grosse Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2017 verpflichtend.

sondern auch erörtert, wie die in den nichtfinanziellen Erklärungen dargestellten Informationen ermittelt werden.

3. Untersuchungsmethodik

Gegenstand der empirischen Untersuchung sind das gesamte Rahmenwerk der GRI und die öffentlich zugänglichen nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Nachhaltigkeitsberichte des Geschäftsjahres 2018 der DAX 30 Unternehmen zum 31.12.2018.

3.1 Analyse der GRI-Standards

Zunächst wurden die einzelnen Standards der GRI unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 vorgestellten ökologischen und sozialen Bewertungsansätze untersucht. Dazu ist eine eigene Vorgehensweise entwickelt worden, wie in nachfolgender *Abbildung 2* dargestellt.

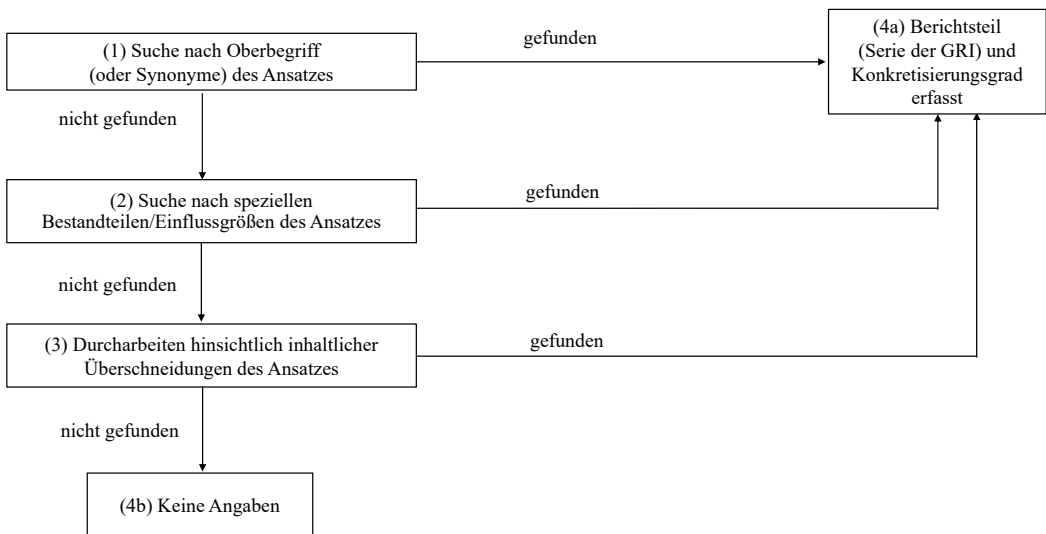


Abb. 2: Vorgehensweise bei der Untersuchung der GRI

Im ersten Schritt erfolgte eine Suche nach dem Oberbegriff bzw. nach den Synonymen des Bewertungsansatzes (1). War diese ergebnislos, wurde eine Prüfung der Standards im Hinblick auf spezielle Bestandteile und Einflussgrößen des Ansatzes vorgenommen (2). Führt dies ebenfalls zu keinem Ergebnis, wurde der Suchkriterienkatalog auf inhaltliche Überschneidungen mit dem betrachteten Ansatz erweitert (3). Falls Schritt (1), (2) oder (3) erfolgreich waren (d.h. „gefunden“), wurden der Berichtsteil im entsprechenden GRI-Standard erfasst sowie der Konkretisierungsgrad der Angaben beurteilt (4a). Verliehen die Schritte (1), (2) und (3) ergebnislos, erfolgte die Bewertung als „keine Angaben“ (4b).

3.2 Analyse der nichtfinanziellen Erklärungen

Den zweiten Untersuchungsgegenstand bilden die nichtfinanziellen Erklärungen. Zunächst erfolgten Analysen ihres Berichtsformats und ihrer Berichtsprüfung. Dabei beschreibt das Berichtsformat die Veröffentlichungsoption der nichtfinanziellen Erklärung sowie die An-

wendungsart der GRI-Standards. Mit Blick auf die Berichtsprüfung wird analysiert, ob eine inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgte und mit welchem Intensitätsgrad (begrenzte oder hinreichende Sicherheit) diese durchgeführt wurde.

Im nächsten Schritt wurde die Berücksichtigung jedes einzelnen in Kapitel 2 vorgestellten Bewertungsansatzes geprüft. Dabei erfolgte die Analyse der *nichtfinanziellen Erklärungen* anhand einer ähnlichen Vorgehensweise wie diejenige der GRI-Standards. Allerdings wurde der letzte Schritt vier (4a bzw. 4b) modifiziert, um eine Auswertung der Anwendungsquote sowie des Umfangs der Angaben der untersuchten Ansätze zu ermöglichen (Abb. 3). Die Anwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Unternehmen, die auf einen internen Bewertungsansatz im Rahmen der externen Berichterstattung eingehen, zu den insgesamt untersuchten Unternehmen. Der Umfang der Angaben ist der Detaillierungsgrad der Berücksichtigung der untersuchten Bewertungsansätze in den nichtfinanziellen Erklärungen.

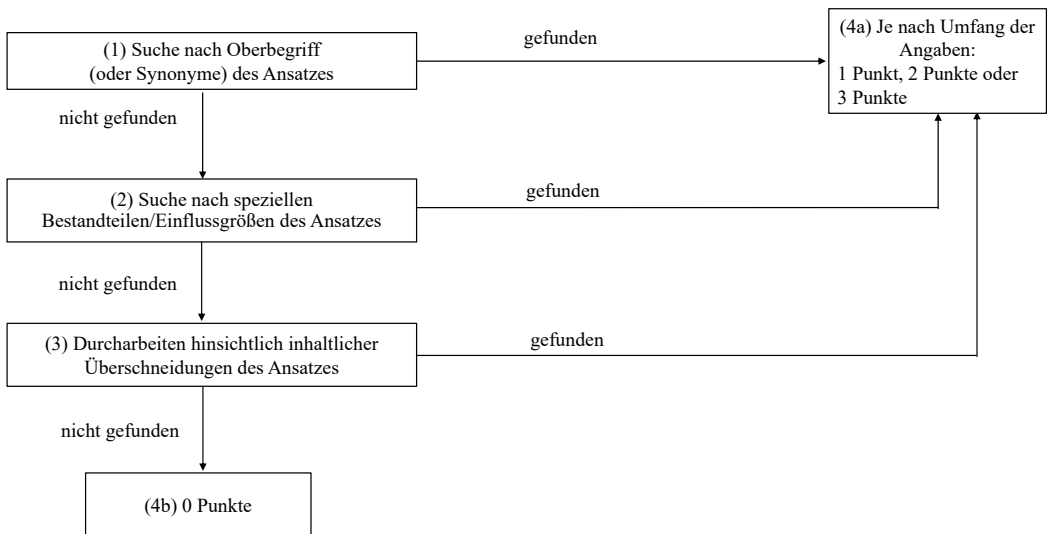


Abb. 3: Vorgehensweise bei Untersuchung der nichtfinanziellen Erklärungen

Zur Erfassung der Anwendungsquote und des Umfangs der Angaben wurde auf ein üblicherweise verwendetes Index-Modell (in Anlehnung an Kempkes et al. 2019, 27) mit nachstehenden Kriterien und Punktevergaben zurückgegriffen (Tab. 2).

Punktwert	Kriterium
0 Punkte	Oberbegriff (oder Synonyme), Bestandteile, inhaltliche Überschneidungen nicht erwähnt
1 Punkt	Oberbegriff (oder Synonyme), Bestandteile, inhaltliche Überschneidung nur erwähnt (ohne spezifischen Anwendungskontext)
2 Punkte	nur Ergebnis oder nur Vorgehen des Ansatzes beschrieben
3 Punkte	Ergebnis und Vorgehen des Ansatzes beschrieben

Tab. 2: Index-Modell

Falls die Schritte (1), (2) und (3) erfolglos waren, ist dieses entsprechend mit null Punkten bzw. als „keine Anwendung“ erfasst worden (4b). Führten die Schritte (1), (2) oder (3) zu einem positiven Ergebnis, d.h. „gefunden“, konnten je nach Umfang der Angaben die Punktwerte eins bis drei verteilt werden (4a). Daran anknüpfend wurden die durchschnittlichen Punktwerte für jeden einzelnen Bewertungsansatz berechnet. Dies erfolgte, indem die einzelnen Punktwerte für jeden der betrachteten Ansätze addiert und durch die Anzahl der den jeweiligen Ansatz berücksichtigenden Unternehmen dividiert wurden. Dies ermöglicht eine quantitative Beurteilung des Umfangs der Angaben der jeweiligen Bewertungsansätze im externen Reporting.

Zum Schluss wurde zudem beurteilt, ob die Anwendungsart der GRI und der Umfang der inhaltlichen Prüfung mit dem Detaillierungsgrad der Angaben interner Bewertungsansätze zusammenhängen. Zum Testen dieser Aussagen wurden die durchschnittlichen Punktwerte der jeweiligen Ansätze je Unternehmen einer Anwendungsart der GRI bzw. eines Intensitätsgrads der Prüfung berechnet und ausgewertet.

3.3 Untersuchungssample

Die Datengrundlage der vorgenommenen Untersuchung umfasst nichtfinanzielle Erklärungen bzw. Nachhaltigkeitsberichte des Geschäftsjahres 2018 von 29 DAX-Unternehmen. Dabei werden diejenigen Unternehmen betrachtet, die zum Stichtag 31.12.2018 im DAX notiert waren. Da die Linde plc., welche durch die Fusion von Linde AG und Praxair Inc. am 31.10.2018 entstand, zum Zeitpunkt der Analyse keine nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht hatte, wurde diese nicht einbezogen. Die Konzentration auf die grössten Unternehmen ist damit begründet, dass diese besonders hohen Veröffentlichungsverpflichtungen nachkommen müssen, um die Interessen zahlreicher Stakeholder zu erfüllen (Kempkes et al. 2019, 27). Alle Unternehmen des DAX müssen eine nichtfinanzielle Erklärung publizieren. In den Fällen, in denen das Kalenderjahr vom Geschäftsjahr abweicht, erstreckt sich die Auswertung auf diejenigen nichtfinanziellen Erklärungen, die sich grösstenteils auf das Kalenderjahr 2018 beziehen. Weiterhin werden Informationen auf den Webseiten der DAX-Unternehmen berücksichtigt, falls auf diese in den nichtfinanziellen Erklärungen verwiesen wird. Beispielsweise veröffentlichen einige Unternehmen wie die BASF SE oder Daimler AG neben der nichtfinanziellen Erklärung zusätzliche Dokumente, welche sich intensiv mit den einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen befassen. Die Telekom AG publiziert ihre nichtfinanzielle Erklärung des aktuellen Geschäftsjahres immer als Online-Version, welche übersichtlich nach den einzelnen Dimensionen gliedert und mit zahlreichen Informationen ausgestattet ist.

4. Ergebnisse und Interpretation

4.1 GRI-Standards

Die Untersuchung der GRI-Standards nach ökologischen und sozialen Bewertungsansätzen ergibt, dass in keinem Standard Oberbegriffe (bzw. Synonyme) erwähnt werden. Lediglich für Carbon FP sowie SLCA kommen einige Kriterien bzw. inhaltliche Überschneidungen vor (Tab. 3). Die anderen in Kapitel 2 vorgestellten Bewertungsansätze (LCA, ÖE, Social FP) finden in den GRI-Standards keine Berücksichtigung.

	Carbon FP	SLCA
Oberbegriff (bzw. Synonyme)	-	-
spezielle Bestandteile/ Einflussgrößen	GRI 305-1; 305-2; 305-3; 305-5	412-1; 413-1

Tab. 3: Bewertungsansätze in GRI-Standards

Im Rahmen der 300er Reihe der GRI-Standards ist auf ökologische Themen einzugehen. Allerdings lässt sich nur der Standard 305 auf den Carbon FP beziehen. In diesem Standard sollen die Treibhausgasemissionen (THG) in CO₂-Äquivalenten angegeben werden. Dabei wird zwischen drei sogenannten Scopes unterschieden. Scope 1 beschreibt die Emissionen, die direkt im Unternehmen entstehen. Scope 2 stellt indirekte energiebedingte Emissionen dar, die durch zugekaufte Energie und Wärme entstehen. Scope 3 beinhaltet alle weiteren indirekten Emissionen, die zwar durch das Unternehmen verursacht werden, allerdings aus Quellen entstehen, die nicht dem Unternehmen gehören bzw. durch dieses kontrolliert werden (z. B. Transport von gekauften Kraftstoffen in fremden Fahrzeugen). Bezogen auf diese Scopes wird verlangt, auf unterschiedliche Emissionen einzugehen.

Zu den Pflichtenforderungen der GRI zählen weiterhin die Angabe von Standards, Methodiken, Annahmen sowie Rechenprogrammen zur Ermittlung der THG-Emissionen der einzelnen Scopes. Zur Berechnung wird speziell auf die Anleitungen des Rahmenwerks „GHG-Protocol“ verwiesen. Damit sollen sowohl die Vorgehensweise als auch das Ergebnis der THG-Emissionen aufgezeigt werden. Durch die geforderten Angaben in den GRI 305 kann der Carbon FP eines Unternehmens bestimmt werden. Ein Eingehen auf die Produktebene wird jedoch nicht verlangt.

Zum SLCA werden in den GRI ebenfalls keine Oberbegriffe bzw. Synonyme genannt. Allerdings bestehen inhaltliche Übereinstimmungen mit einigen Standards der 400er-Reihe. So werden bei den in *Tabelle 2* angegebenen Standards Wirkungsabschätzungen (engl. impact assessments) verlangt, die ein Bestandteil des SLCA darstellen (Phase 3). In Bezug auf die Einbindung der lokalen Gemeinschaften nach GRI 413-1 sind die Ergebnisse der sozialen Wirkungsabschätzung anzugeben. Die Wirkungsabschätzung stellt allerdings nicht immer eine Pflichtangabe dar, so muss beispielsweise gem. GRI 412-1 entweder eine menschenrechtliche Wirkungsabschätzung oder lediglich eine Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt werden.

Im Rahmen der Lieferantenbewertung in GRI 414-2 wird zwar ebenfalls auf eine Wirkungsabschätzung abgezielt, jedoch soll dafür kein Ergebnis oder Vorgehen genannt werden. Lediglich die Anzahl der Lieferanten, welche auf soziale Auswirkungen geprüft wurden, ist anzugeben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die internen Bewertungsansätze in dem Rahmenwerk der GRI keine (grosse) Beachtung finden. Im nächsten Schritt wird nun dargelegt, inwiefern Unternehmen trotz der geringen Berücksichtigung der internen Ansätze in den GRI Angaben zu ihnen in ihrer externen Berichterstattung vornehmen.

4.2 Nichtfinanzielle Erklärungen der DAX-Unternehmen

4.2.1 Berichtsformat und -prüfung

Im Hinblick auf die Veröffentlichungsoption greifen ca. 62 % der DAX-Unternehmen auf die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung (Option (3)) zurück (Tab. 4). Die GRI-Standards werden von 27 Unternehmen als das Hauptrahmenwerk zur nachhaltigen Berichterstattung herangezogen. Dabei wird die Option „Kern“ von 20 Unternehmen angewendet, welche mit geringeren Berichtspflichten verbunden ist. Fünf der untersuchten Unternehmen berichten mit der Option „umfassend“, von denen drei Unternehmen aus der Automobilindustrie vertreten sind.

Berichtsformat		Option	Anzahl
		Veröffentlichungsoption	(1) erweiterter Lagebericht
(2) im Lagebericht integriert	4		
(3) gesonderte nichtfinanzielle Erklärung	18		
GRI-Anwendungsart	(1) ausgewählte GRI-Standards	2	
	(2) Option „Kern“	20	
	(3) Option „umfassend“	5	

Tab. 4: Auswertung Berichtsformat

Zwei der 29 untersuchten Unternehmen verzichten auf eine inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Bei 23 Unternehmen wird die inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt (Tab. 5). Demnach handelt es sich hier um eine Prüfung auf Plausibilität der Informationen. Bei zwei Unternehmen erfolgt eine Prüfung nur eines bestimmten Teils der nichtfinanziellen Erklärung mit hinreichender Sicherheit. Lediglich die Continental AG und die Covestro AG liessen ihre nichtfinanzielle Erklärung inhaltlich mit hinreichender Sicherheit prüfen.

	Sicherheitsstufe	Anzahl
Berichtsprüfung	(1) begrenzte Sicherheit	23
	(2) teils begrenzte/teils hinreichende Sicherheit	2
	(3) hinreichende Sicherheit	2

Tab. 5: Auswertung Berichtsprüfung

4.2.2 Anwendungsquote und Umfang der Angaben

Bei der Betrachtung der Anwendungsquote ist festzustellen, dass der Carbon FP mit insgesamt 28 Unternehmen am häufigsten in den nichtfinanziellen Erklärungen berücksichtigt wird (Abb. 4).⁸ Lediglich die Wirecard AG macht keine Angaben zu diesem Ansatz. Gefolgt wird der Carbon FP vom LCA, welches von 14 Unternehmen in der externen Bericht-

⁸ Die hohe Berichtsquote des Carbon FP dürfte sich u.a. auf die Teilnahme der Industrieunternehmen an dem EU-Emissionshandelssystem zurückführen lassen. 11 der DAX-Unternehmen erwähnen explizit in

erstattung mindestens erwähnt wird. Auffallend ist, dass die Bewertungsansätze der sozialen Dimension kaum Beachtung finden. Der Social FP wird nur von einem Unternehmen (Henkel AG & Co. KGaA) teilweise angewendet, das den Beitrag zu den 17 SDGs quantifiziert aufführt. Dies korrespondiert mit dem dritten Schritt des Social FP Ansatzes.

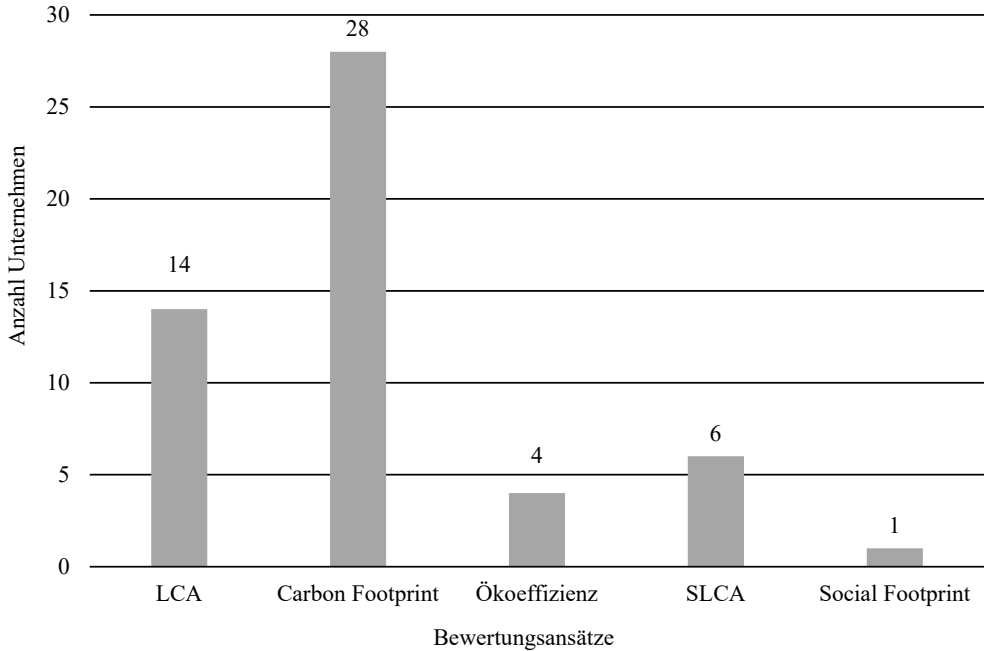


Abb. 4: Anzahl Unternehmen mit erwähnten Bewertungsansätzen

Der Carbon FP wird auch hinsichtlich des Umfangs der Angaben zu den internen Bewertungsansätzen am detailliertesten von allen Ansätzen beschrieben (Abb. 5). Es wird eine durchschnittliche Punktzahl von knapp über 2,5 Punkten (von maximal 3 Punkten) erreicht. Die Nennung, die Beschreibung der Vorgehensweise und die Darstellung des Ergebnisses dieses Ansatzes erfolgt in 17 der untersuchten nichtfinanziellen Erklärungen. Lediglich zwei Unternehmen nennen nur den Ansatz. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die GRI-Standards Angaben zu THG-Emissionen im Rahmen der Scopes (siehe Kapitel 4) verlangen.

ihren nichtfinanziellen Erklärungen die Teilnahme hieran und sind daher ohnehin zur Ermittlung der GHG Emissionen verpflichtet.

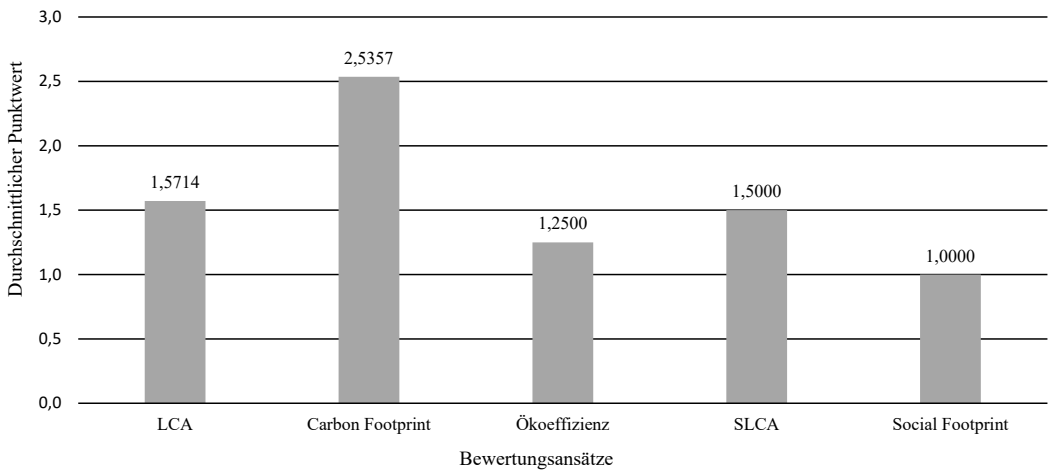


Abb. 5: Durchschnittliche Punktwerte je Bewertungsansatz

Der LCA-Ansatz erreicht einen durchschnittlichen Punktwert von 1,57 Punkten, wobei 8 der 14 Unternehmen lediglich den Oberbegriff (bzw. Synonyme) in ihren nichtfinanziellen Erklärungen nennen. Nur zwei Unternehmen beschreiben zusätzlich die Vorgehensweise und geben die Ergebnisse an. Auffallend ist, dass diese beiden Unternehmen der Automobilbranche angehören. Dabei veröffentlicht die Daimler AG zusätzlich einen gesonderten Bericht „Life Cycle Content“, der beispielsweise den LCA-Ansatz für das Produkt GLC-F Cell näher erläutert. Die Bayerische Motoren Werke AG erstellt eine Ökobilanz und verwendet für deren Berechnungen das LCA-Tool GaBi.

Der Detaillierungsgrad des SLCA liegt zwar in fast gleicher Höhe wie der des LCA, allerdings wird das SLCA nur von sechs Unternehmen in den nichtfinanziellen Erklärungen berücksichtigt. Vermehrt treten nur inhaltliche Übereinstimmungen mit dem SLCA auf. Beispielsweise wird von drei Unternehmen das London Benchmarking Group-Modell beschrieben, welches an die Phasen des SLCA angelehnt ist, jedoch ausschliesslich gesellschaftliche Auswirkungen erfasst. Einzig die BASF SE geht auf den Oberbegriff SLCA ein. Ferner wird das Vorgehen im Rahmen der von BASF SE erstellten Methode „Seebalance“ näher vorgestellt. Dazu veröffentlicht die BASF SE einen eigenen Bericht, in dem auch das Vorgehen zur Bestimmung der ÖE beschrieben wird. Damit stellt die BASF SE das einzige Unternehmen dar, welches diesen Begriff nicht nur erwähnt. Ergebnisse werden allerdings nicht aufgeführt, daher ergibt sich nur ein durchschnittlicher Punktwert von 1,25 Punkten. Anzumerken ist hierzu, dass der Begriff ÖE zwar in einigen Erklärungen erwähnt wird, jedoch nicht den Ansatz der ÖE gemäss dem Verständnis interner Bewertungsansätze widerspiegelt. In diesen Fällen wurden null Punkte vergeben.

Wie bereits erwähnt, wird der Social FP nur von der Henkel AG genannt. Zwar werden die SDGs in zahlreichen nichtfinanziellen Erklärungen aufgeführt, allerdings sind keine Auswirkungen auf diese dargestellt, sodass keine Erfassung im Index-Modell erfolgt.

Würden alle Bewertungsansätze von einem Unternehmen berücksichtigt, so könnte ein maximaler gesamter Punktwert von 15 erreicht werden. Die meisten Unternehmen berichten in einem Umfang von vier Punkten (Abb. 6). Zwei Unternehmen erreichen eine Punkt-

zahl von sieben.⁹ Ein Unternehmen gibt keine Bewertungsansätze in seiner nichtfinanziellen Erklärung an.

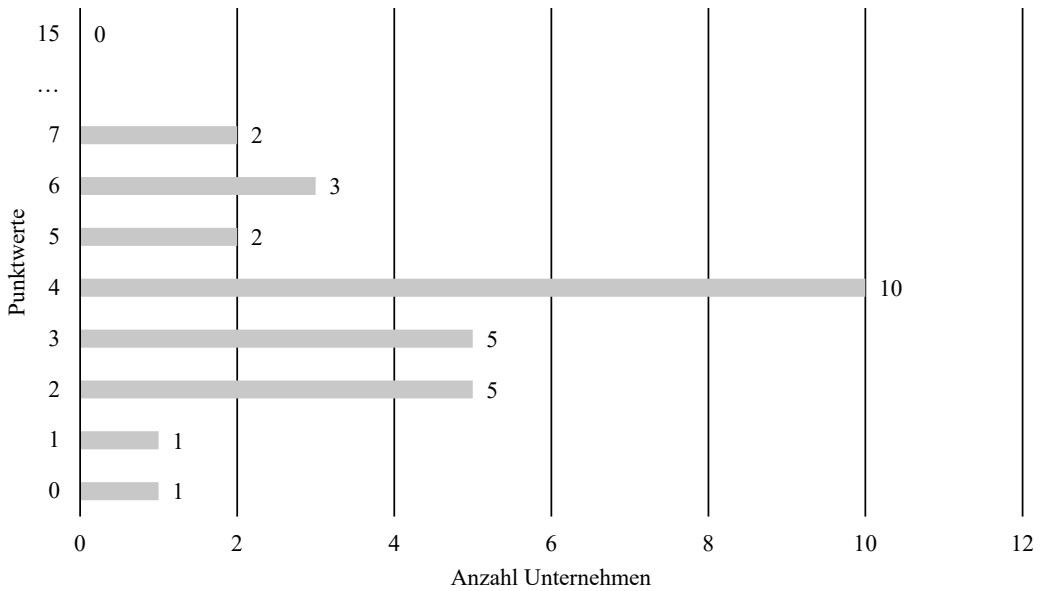


Abb. 6: Häufigkeit der gesamten Punktwerte

Hinsichtlich der Anwendungsart der GRI können zum Teil auch Rückschlüsse auf die Verwendung der internen Bewertungsansätze gezogen werden (Tab. 6).¹⁰

⁹ Zu beachten ist hierbei, dass eine Erreichung der Maximalpunktzahl kaum zu erwarten ist, da es für die Unternehmen nicht unbedingt sinnvoll ist, alle fünf Ansätze parallel einzusetzen. Dies ist insbesondere durch die Überschneidungen begründet, die zwischen den Ansätzen (z. B. LCA und Carbon FP) bestehen. Unternehmen dürften daher eine individuelle Abwägung nach Art und Zahl der Ansätze vornehmen.

¹⁰ Vorgehen zur Ermittlung der Werte, siehe Kapitel 3.2, letzter Abschnitt.

			LCA	Carbon FP	Öko-effizienz	SLCA	Social Footprint
Anwendungsart	Umfassend	Punktwert	8	14	2	2	0
		Anzahl Unternehmen	5	5	5	5	0
		durchschn. Punktwert	1,6	2,8	0,4	0,4	0
	Kern	Punktwert	10	51	3	7	1
		Anzahl Unternehmen	20	20	20	20	20
		durchschn. Punktwert	0,5	2,55	0,15	0,35	0,05
	ausgewählte GRI Standards	Punktwert	4	4	0	0	0
		Anzahl Unternehmen	2	2	0	0	0
		durchschn. Punktwert	2	2	0	0	0
	keine GRI	Punktwert	0	2	0	0	0
		Anzahl Unternehmen	0	2	0	0	0
		durchschn. Punktwert	0	1	0	0	0

Tab. 6: Zusammenhang zwischen Anwendungsart der GRI und Bewertungsansätzen

Die Bewertungsansätze Carbon FP, ÖE und SLCA weisen bei Unternehmen, die die Option „umfassend“ der GRI gewählt haben, im Vergleich zu den anderen Berichtsoptionen die höchsten durchschnittlichen Punktzahlen auf. Dementsprechend ist der Detaillierungsgrad der Bewertungsansätze in den nichtfinanziellen Erklärungen der Unternehmen mit umfassender Option tendenziell höher. Dabei fällt auf, dass vier der fünf Unternehmen mit umfassender Option das SLCA nicht erwähnen, obwohl in den GRI 412–1 und 413–1 verlangt wird, auf Wirkungsabschätzungen einzugehen (siehe Kapitel 4.1). Eine Begründung für die Auslassung erfolgt zwar, dennoch scheint die soziale Nachhaltigkeitsdimension vernachlässigt zu werden.

Unternehmen, die auf ausgewählte GRI-Standards zurückgreifen, berücksichtigen den LCA-Ansatz am detailliertesten. Diese Schlussfolgerung ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da nur zwei Unternehmen diese Anwendungsart gewählt haben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anwendungsart einen Einfluss auf die Berücksichtigung der Bewertungsansätze (und deren Detaillierungsgrad) hat. In zukünftigen Forschungsarbeiten könnte diese Hypothese mit einem grösseren Strichprobenumfang tiefergehend analysiert werden.

Hingegen können in Bezug auf den Berichtsort und den Intensitätsgrad der inhaltlichen Prüfung keine Zusammenhänge zur Berücksichtigung von Bewertungsansätzen in den

nichtfinanziellen Erklärungen festgestellt werden.¹¹ Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Intensitätsgrad „hinreichende Sicherheit“ lediglich von zwei Unternehmen umgesetzt wird und daher der Stichprobenumfang für aussagekräftige Schlussfolgerungen nicht ausreicht.

5. Fazit

Ziel dieser Studie war die Analyse der Berücksichtigung interner Bewertungsansätze in der externen Berichterstattung, wobei dazu das Rahmenwerk der GRI sowie die nichtfinanziellen Erklärungen der DAX-Unternehmen untersucht wurden. Damit wird ein Beitrag zur Schliessung bestehender Forschungslücken geleistet. Laut den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung wird in den nichtfinanziellen Erklärungen vorwiegend auf ökologische Ansätze Bezug genommen. Der Carbon FP wird von fast allen DAX-Unternehmen im Rahmen der externen Berichterstattung angewendet. Dies kann u.a. daran liegen, dass der Carbon FP im Rahmen der GRI verlangt wird. Damit wird dieser interne Ansatz extern oft genutzt. Hinsichtlich der ÖE ist laut der Untersuchung jedoch festzustellen, dass es zwischen dem internen und externen Verständnis oft zu Unstimmigkeiten kommt. Dementsprechend ist die Berücksichtigung dieses Ansatzes in der externen Berichterstattung als schwach einzustufen.

Die sozialen Bewertungsansätze finden im Rahmenwerk der GRI sowie in den nichtfinanziellen Erklärungen tendenziell wenig Beachtung. Dies ist vermutlich auch darin begründet, dass es den Ansätzen – anders als beim ökologischen LCA – bislang an hinreichenden Standardisierungen mangelt. Zwar werden für das SLCA und den Social FP bestimmte Vorgehensweisen vorgeschlagen, allerdings sind die für eine quantitative Erfassung aufgeführten Indikatoren noch nicht eindeutig festgelegt. Damit können – je nach zu Grunde gelegten Indikatoren – ganz unterschiedliche Ergebnisse resultieren. Die verpflichtenden Vorgaben im Rahmen der GRI-Standards sind zum Teil detaillierter ausgeprägt und eindeutiger formuliert als die internen Ansätze. Diese Erkenntnis eröffnet einen Forschungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung eines internen Ansatzes unter Einbeziehung der Vorgaben in der externen Berichterstattung. Dies würde auch zu einem besseren Zusammenspiel zwischen dem internen und externen Informationsgebrauch sowie einer Vermeidung von Doppelarbeiten führen.

In der empirischen Studie konnte weiterhin eine erste Tendenz abgeleitet werden, dass eine umfangreichere Anwendung der GRI-Standards zu einem höheren Detaillierungsgrad der Bewertungsansätze in den nichtfinanziellen Erklärungen führt.

Die Untersuchungen in dem Beitrag beziehen sich auf die 30 DAX-Unternehmen. In nachfolgenden Forschungen könnte der Stichprobenumfang ausgedehnt werden, um u.a. eine Untersuchung nach Branchen vorzunehmen. Beispielsweise ist eine Vergrößerung der Analyse auf Unternehmen des HDAX, des Prime Standard oder auch auf internationaler Ebene (wie EURO STOXX 50) möglich. Ebenso ist eine Ausdehnung im Rahmen von Zeitreihenanalysen denkbar. Ausserdem könnte in weiteren Forschungen die Analyse auf die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit erweitert werden, um die Kongruenz zwischen interner und externer Nutzung von ökonomischen Nachhaltigkeitsmassen zu untersuchen.

11 Eine Überprüfung der Korrelationen mit SPSS ergab keine signifikanten Ergebnisse.

Literaturverzeichnis

- Baumast, A./Pape, J. (2009): Betriebliches Umweltmanagement, 4. Aufl., Stuttgart.
- Benoit, C./Mazijn, B. (2009): Guidelines for Social Life Cycle Assessment of Products, UNEP/SETAC Life Cycle Initiative, Paris.
- Clarkson, M. B. E. (1995), A Stakeholder Framework for Analysing and Evaluating Corporate Social Performance, in: *Academy of Management Review*, S. 92–117.
- Coenenberg, A.G./Fink, C. (2017): Die Umsetzung der CSR-Richtlinie in Deutschland, in: *Wagner, U./Schaffhauser-Linzatti, M.-M.* (Hrsg.): *Langfristige Perspektiven und Nachhaltigkeit in der Rechnungslegung*, Wiesbaden, S. 51–74.
- Deutsches Institut für Normung: *DIN EN ISO 14040* (2009): *Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen*, Berlin.
- Deutsches Institut für Normung: *DIN EN ISO 14067* (2018): *Treibhausgase – Carbon Footprint von Produkten – Anforderungen an und Leitlinien für Quantifizierung*, Berlin.
- Fischer, T. M./Huber, M./Sawczyn, A. (2010): Nachhaltige Unternehmensführung als Herausforderung für das Controlling, in: *Controlling – Zeitschrift für erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung*, Jg. 22, Nr. 4/5, S. 222–250.
- Freeman, R. E. (1984), *Strategic Management: A Stakeholder Approach*, Boston.
- General Reporting Initiative (2016): *GRI-Standards*, Amsterdam.
- Götze, U./Peças, P./Richter, F. (2019): Design for eco-efficiency – a system of indicators and their application to the case of moulds for injection moulding, *Procedia Manufacturing*, Jg. 33, S. 304–311.
- Guinée, J.B. (2002): *Handbook on Life Cycle Assessment. Operational Guide to the ISO Standards*, Dordrecht.
- Günther, E. (2008): *Ökologieorientiertes Management*, Stuttgart.
- Günter, J./Muschallik, M. (2017), Identifikation wesentlicher Themen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Eine Analyse ausgewählter Nachhaltigkeitsberichte, in: *KoR*, Jg. 17, Nr. 10, S. 421–425.
- Horiuchi, R. et al. (2009): *Understanding and preventing Greenwash: a business guide*, New York.
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (2006): *IDW Prüfungsstandard. Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung oder prüferischer Durchsicht von Berichten im Bereich der Nachhaltigkeit (IDW PS 821)*, Stand: 06.09.2016, Düsseldorf.
- Jasch, C. (2015): *CSR und Berichterstattung*, in: *Schneider, A./Schmidpeter, R.* (Hrsg.): *Corporate Social Responsibility. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis*, 2. Aufl., Berlin, S. 823–834.
- Kempkes, J. A. et al. (2019): Steht die CSR-Berichterstattung vor einer Trendwende?, in: *WPg*, Jg. 20, Nr. 1, S. 25–32.
- Kirf, B./Eicke, K.-N. (2017): Integrierte CR-Kommunikation und interne Stakeholder-Orientierung, in: *Wagner, R. et al.* (Hrsg.): *CSR und Interne Kommunikation*, Berlin, S. 67–86.
- Kopp, H. (2016): Nachhaltigkeitsrating: eine kurze Bestandsaufnahme, in: *Wendt, K.* (Hrsg.): *CSR und Investment Banking. Investment und Banking zwischen Krise und Positive Impact*, Berlin, S. 471–488.
- Lenger, S. et al. (2019): Implikationen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes für den Mittelstand, in: *WPg*, Jg. 20, Nr. 14, S. 779–788.
- McElroy, M. W. (2008): *Social footprints*, University of Groningen.

- Meynerts, L./Götze, U. (2018): Life Cycle Assessment. Ökologische Bewertung im Rahmen des Produktions- und Logistikmanagements, in: *Corsten, H./Gössinger, R./Spengler, Th. S.* (Hrsg.): Handbuch Produktions- und Logistikmanagement in Wertschöpfungsnetzwerken, Berlin/Boston, S. 1210–1242.
- PAS 2050 (2011): Specification for the assessment of the life cycle greenhouse gas emissions of goods and services.
- Pellens, B. et al. (2018): Umsetzung der CSR-Richtlinie bei den HDAX-Unternehmen, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 73, Nr. 39, S. 2283–2287.
- Poeschl, H. (2013): Strategische Unternehmensführung zwischen Shareholder-Value und Stakeholder-Value, Wiesbaden.
- Spießhofer, B. (2014): Die neue europäische Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen – Paradigmenwechsel oder Papiertiger?, in: *NZG*, Jg. 17, S. 1281–1287.
- Stahl, B. (1999): Methodenvergleich und Methodenentwicklung zur Lösung der Bewertungsproblematik in produktbezogenen Ökobilanzen, Frankfurt am Main.
- Schuschnig, T. (2017): Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen des Prime Market der Wiener Börse, in: *IRZ*, Jg. 12, Nr. 12, S. 525–531.
- Tkaczyk, S. (2014): Life Cycle Assessment in Management of Socially Responsible Enterprise, in: *Foundations of Management*, Jg. 6, Nr. 3, S. 71–82.
- Töpfer, A. (2007), *Betriebswirtschaftslehre – Anwendungs- und prozessorientierte Grundlagen*, 2. Aufl., Berlin.
- von Carlowitz, C. (1732): *Sylvicultura Oeconomica, Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht*. Kessel/Remagen-Oberwinter.
- von Hauff, M./Kleine, A. (2009): *Nachhaltige Entwicklung – Grundlagen und Umsetzung*, München.
- World Business Council for Sustainable Development, WBCSD* (2000): *Eco-efficiency, Creating more Value with less Impact*.
- World Business Council for Sustainable Development, WBCSD/World Resources Institute, WRI* (2011): *The Green House Gas Protocol*.

Wladislav Gawenko, M. Sc., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung der Technischen Universität Chemnitz.

Anschrift: Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, BWL X, 09107 Chemnitz, Deutschland, Tel.: +49 371 531–33059, Fax: +49 371 531–833059, E-Mail: wladislav.gawenko@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Fanny Richter, M. Sc., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur Unternehmensrechnung und Controlling der Technischen Universität Chemnitz.

Anschrift: Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, BWL III, 09107 Chemnitz, Deutschland, Tel.: +49 371 531–30065, Fax: +49 371 531–830065, E-Mail: fanny.richter@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Michael Hinz, Prof. Dr., ist Professor für Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung der Technischen Universität Chemnitz.

Anschrift: Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, BWL X, 09107 Chemnitz, Deutschland, Tel.: +49 371 531–26640, Fax: +49 371 531–826649, E-Mail: michael.hinz@wirtschaft.tu-chemnitz.de

Uwe Götze, Prof. Dr. Prof. h. c., ist Professor für Unternehmensrechnung und Controlling der Technischen Universität Chemnitz.

Anschrift: Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, BWL III, 09107 Chemnitz, Deutschland, Tel.: +49 371 531–26160, Fax: +49 371 531–826160, E-Mail: uwe.goetze@wirtschaft.tu-chemnitz.de